

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4095A

**Beantwortung des Postulats No. 4095
betreffend Frühförderung benachteiligter
Kinder im Vorschulalter**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. Juni 2014

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| 1. Management Summary | 3 |
| 2. Ausgangslage | 4 |
| 3. Frühe (sprachliche) Förderung – eine Investition in die Zukunft | 4 |
| 4. Frühe Förderung in Allschwil | 5 |
| 5. Angebote zur frühen Förderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt | 8 |
| 6. Empfehlungen der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur | 15 |
| 7. Nachtrag des Gemeinderats | 20 |
| 8. Antrag | 20 |

Beilagen

Keine

1. Management Summary

In der frühen Kindheit wird ein wichtiger Grundstein für den Bildungs- und Lebenserfolg gelegt. In der Schweiz sind Bildungschancen stark durch die soziale Herkunft bestimmt, so dass Kinder mit unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen in ihre Bildungslaufbahn starten. Rückstände lassen sich im weiteren Bildungsverlauf kaum mehr aufholen. Massnahmen früher Förderung kommen allen Kindern zu Gute; nationale wie auch internationale Studien belegen jedoch, dass insbesondere benachteiligte Kinder von früher Förderung profitieren. In diesem Sinne tragen Massnahmen früher Förderung dazu bei, gerechte Chancen (Chancengerechtigkeit) beim Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Gerade sprachliche Fähigkeiten wirken auf viele Lebensbereiche ein und sind der Schlüssel für eine gelingende Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Um den Bedarf an vorschulischen Sprachförderangeboten in Allschwil zu ermitteln, werden die Kindergartenzahlen und der Umfang des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) analysiert. Dabei zeigt sich, dass im Schuljahr 2013/14 knapp 40% aller Kindergartenkinder sprachliche Förderung in Form von DaZ-Unterricht erhalten. Dreiviertel davon sind fremdsprachige Kinder. Die Zahlen belegen auf eindrückliche Weise, dass der Bedarf früher sprachlicher Förderung in Allschwil deutlich gegeben ist, zumal es zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nur ganz wenige Angebote gibt, welche in der Gemeinde geführt werden. Eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote früher Sprachförderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zeigt die Vielfältigkeit der bestehenden Angebote und dient als Grundlage für die Empfehlung der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur, in Allschwil ein gemeindeeigenes Angebot in Form von Sprachlerngruppen für fremdsprachige Kinder und/oder Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien zu lancieren. Das von der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur auf fünf Jahre angelegte Pilotprojekt würde jährliche Betriebskosten in Höhe von CHF 182'000.00 (inkl. Sozialleistungen) und ein Personalaufwand von 150 Stellenprozenten für die Lehrpersonen der Sprachlerngruppen nach sich ziehen. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Sprachlerngruppen einerseits die bestehenden Kosten für den DaZ-Unterricht und weitere Förderangebote in der Primarstufe um mindestens 150% Stellenprozent gesenkt werden können. Durch die Reduktion des DaZ-Unterrichts werden zudem grössere Klassen ermöglicht, da es aufgrund des geringeren Bedarfs zu weniger Doppelzählungen von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen kommt. In langfristiger Perspektive soll andererseits eine Reduktion des Arbeitslosengeldes und der Sozialhilfe erzielt werden. Die Sprachlerngruppen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft. Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur hat ferner vorgeschlagen, dass der Einwohnerrat aufgrund der Evaluationsergebnisse der ersten vier Betriebsjahre im Herbst 2020 prüfen soll, ob das Pilotprojekt in ein reguläres Angebot überführt werden soll.

Der Gemeinderat erkennt sowohl den Bedarf als auch den Nutzen der frühen Förderung und heisst das von der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur ausgearbeitete Grobkonzept „Sprachlerngruppen“ grundsätzlich gut. Aufgrund des sich abzeichnenden Defizits und der angespannten Finanzlage empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat jedoch, auf den Aufbau eines gemeindeeigenen Angebots „Sprachlerngruppen“ für fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder im Vorschulalter zu verzichten.

2. Ausgangslage

Am 10. September 2012 hat Bruno Gadola seitens der SP-Fraktion ein Postulat betreffend „Frühförderung benachteiligter Kinder im Vorschulalter“ eingereicht, welches am 14. November 2012 im Einwohnerrat überwiesen wurde. Das Postulat umfasst folgenden Wortlaut:

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit Kinder fremdsprachiger und/oder bildungsferner Familien durch Sprachförderangebote im Vorschulalter gezielt unterstützt werden können, um den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern.

Dabei ist zu prüfen inwieweit bestehende Angebote unterschiedlichster Träger – Mütter- und Väterberatung, Krippen und Spielgruppen – diesbezüglich koordiniert und weiterentwickelt werden können.

Dem Einwohnerrat wird ein Konzept mit entsprechender Kostenfolge für die Realisierung unterbreitet.

3. Frühe (sprachliche) Förderung – eine Investition in die Zukunft

In den ersten Lebensjahren von Kindern werden viele Grundlagen gelegt, welche ihre Entwicklung und Biographie entscheidend prägen. Sie lernen Beziehungen und soziale Kontakte aufzubauen, bauen motorische Fähigkeiten auf, entwickeln Problemlösungsfähigkeiten und sie lernen ihre Sprache. Sprachliche Fähigkeiten wirken auf viele Lebensbereiche ein und sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt. Das Erlernen einer Sprache dauert mehrere Jahre; je jünger Kinder sind, desto schneller lernen sie. Kinder sollten deshalb die Chance haben, möglichst früh mit dem Erwerb der deutschen Sprache zu beginnen.

Grundsätzlich kommen Massnahmen der frühkindlichen Förderung allen Kindern zu Gute – ungeachtet ihrer sozialen Herkunft – und fördern sie in ihren motorischen, kognitiven, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Aufgrund von Unterschieden im sozialen Status, Bildungshintergrund und unterschiedlichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen von Eltern starten Kinder mit ungleichen Chancen in ihre Bildungslaufbahn und treten folglich mit unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen in den Kindergarten ein. Diese Rückstände lassen sich im weiteren Bildungsverlauf kaum mehr aufholen. Nationale wie auch internationale Studien belegen, dass insbesondere benachteiligte Kinder – sei dies aus sozio-ökonomischer oder sozio-kultureller Sicht – von Angeboten frühkindlicher Förderung profitieren können, sofern diese von hoher Qualität sind und über einen längeren Zeitraum regelmässig besucht werden.¹ In diesem Sinne trägt frühe Förderung dazu bei, gerechte Chancen (Chancengerechtigkeit) beim Zugang zur Bildung zu ermöglichen, unabhängig vom familiären Hintergrund und dem Geschlecht der Kinder.

In der Schweiz ist frühe Sprachförderung ein Thema mit grosser gesellschaftlicher Bedeutung und elementarer Bestandteil einer funktionierenden Integration von fremdsprachigen Kindern, denn in kaum einem anderen Land sind der erworbene Bildungsabschluss und die berufliche Position so eng aneinander gekoppelt wie in der Schweiz. Zusätzlich erschwerend ist die häufige Kumulation von sozio-ökonomischer Benachteiligung und Migrationshintergrund. Die Argumente für finanzielle Investitionen in Angebote früher sprachlicher Förderung sind vielfältig und zielen sowohl auf soziale wie auch ökonomische Ressourcen ab und zeigen auf, *„dass frühe Sprachförderung als Mittel der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund nachhaltig und wirkungsvoll Integrationsdefizite abbauen, Armut verhindern und chancengleichen Zugang zu Bildung herstellen kann. Des Weiteren werden*

¹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010.

*durch frühe Sprachförderung umfangreiche Zusatzkosten gesenkt, die durch gescheiterte Integration entstehen können. So wird erwartet, dass nicht nur das Schulsystem durch die Verminderung bis anhin benötigter Kleingruppenbetreuung entlastet, sondern auch die Sozialhilfe sowie die Kosten für Arbeitslosengeld nachhaltig über die Wirkung früher Sprachförderung bezüglich Armutsprävention und Bildungsförderung gesenkt werden können. Dies hat voraussichtlich ein Absinken jugenddelinquenten Verhaltens zur Folge und sorgt somit für mehr Sicherheit und weniger Kosten im Justizsystem.*²

Sprachliche Förderung im Vorschulalter ist folglich also erheblich effektiver und effizienter als kompensatorische Massnahmen während oder nach der Schulzeit.

Im Kanton Basel-Landschaft ist das familienergänzende Angebot bezüglich Trägerschaften, Verantwortlichkeiten und Finanzierung ausgesprochen heterogen organisiert. Die Nutzung der Angebote ist uneinheitlich, weil nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich gut informiert sind und sprachliche, kulturelle oder finanzielle Barrieren bestehen.³ Weil es im Frühbereich keine kantonale Zuständigkeit gibt, liegt es im Ermessen der einzelnen Gemeinden, Angebote zu stärken, zu koordinieren und zu entwickeln.⁴

Um eine klare Abgrenzung zu den Massnahmen der *Frühförderung*, welche die heilpädagogische Früherziehung von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung umfasst, vorzunehmen, wird im Folgenden der Begriff „frühe Förderung“ verwendet. *„Der Begriff der frühen Förderung steht für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und umfasst Angebote und Massnahmen, welche den Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern von der Geburt an bis zum Kindergarten Eintritt unterstützen.“*⁵

Im Folgenden liegt der Fokus gemäss Postulat auf der frühen Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern und/oder Kindern bildungsferner Herkunft.

4. Frühe Förderung in Allschwil

a) Bedarf

Dass frühe Förderung gesamtschweizerisch ein wichtiges Thema ist, wurde obenstehend erläutert. Dennoch bestehen bezüglich des Bedarfs – insbesondere von spezifischen Angeboten zur Sprachförderung – Unterschiede zwischen den Gemeinden. Die Unterschiede des Bedarfs lassen sich unter anderem auf die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zurückführen. Der Ausländeranteil ist dabei ein wichtiges Strukturmerkmal und ist ein Indiz für die Anzahl fremdsprachiger Kinder in einer Wohngemeinde.

In Allschwil lebten im Jahr 2012 nach Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft knapp 20'000 Personen. 4'692 Personen oder 23,5% davon sind ausländischer Nationalität. 13,1% der ausländischen Einwohner sind Kinder im Alter von Null bis 14 Jahren.⁶

Um den Bedarf früher sprachlicher Förderung von Allschwiler Vorschulkindern abzuschätzen, werden die Kindergartenzahlen des Schuljahres 2013/14 herangezogen. Im Folgen-

² Thomas Nigl, Bettina Bevilacqua & Andrea Kugler (2013): Frühe Sprachförderung im Baselbiet. Integrationsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Kindheit. Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Fachbereich Integration, S. 4.

³ Corina Wustmann Seiler & Heidi Simoni (2012): Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz.

⁴ Im März 2012 wurde das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich (FEB) vom Baselbieter Stimmvolk abgelehnt. In der Zwischenzeit befand sich bereits ein neuer Gesetzesentwurf zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Vernehmlassung (bis Mai 2014).

⁵ Thomas Nigl, Bettina Bevilacqua & Andrea Kugler (2013): Frühe Sprachförderung im Baselbiet. Integrationsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Kindheit. Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Fachbereich Integration, S. 7.

⁶ Baselland in Zahlen 2013, S. 16

den soll das Anmeldeprozedere für den Kindergarten zum besseren Verständnis kurz aufgezeigt werden:

Im Januar vor Schuljahresbeginn wird der Anmeldebogen an alle Eltern verschickt, deren Kinder im August in den Kindergarten kommen. Auf der Anmeldung wird die Muttersprache der Kinder erhoben, fremdsprachige Eltern müssen zusätzlich eine Einschätzung der Deutschkenntnisse ihres Kindes entlang den Kriterien „gut“, „genügend“ oder „schwach“ vornehmen.

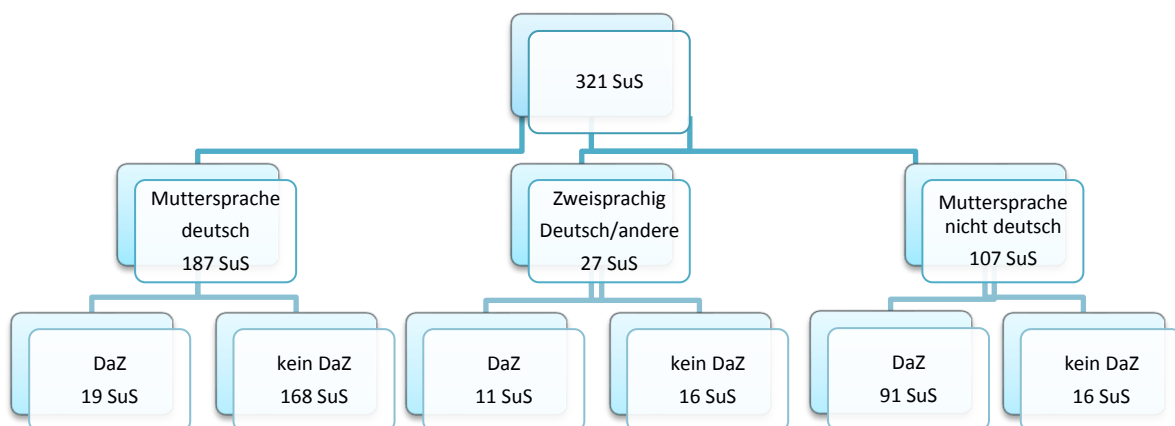
Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu wissen, dass gemäss §11 Absatz 2 des Bildungsgesetzes⁷ festgehalten ist, dass ab dem sechsten fremdsprachigen Kind in einer Klasse dieses sowie jedes weitere fremdsprachige Kind doppelt gezählt wird. Dies gilt sowohl für den Kindergarten und die Primarschule wie auch für die Sekundarschule.

In der Verordnung über den Kindergarten und die Primarschule wird dies in §20 Abschnitt 1 folgendermassen präzisiert: „*Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarschule noch nicht 3 Jahre im deutschen Sprachgebiet wohnhaft gewesen sind oder über wenig Deutschkenntnisse verfügen, werden bei der Klassenbildung ab dem 6. fremdsprachigen Kind pro Klasse doppelt gezählt.*“⁸

Die Einschätzung schwacher Deutschkenntnisse durch die Eltern dient der Schulleitung des Kindergartens dazu, die Klassengrösse infolge etwaiger Doppelzählungen steuern zu können.

Da es bis anhin kein kantonal vorgegebenes, standardisiertes Sprachstandsinstrumentarium im Kanton Basel-Landschaft gibt,⁹ mit dem die Deutschkenntnisse der Kinder überprüft werden, hat die Schulleitung des Kindergartens eine kurze Wegleitung für die Kindergarten- und Sprachlehrpersonen erarbeitet. Kindergartenlehrpersonen und DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) ermitteln in der ersten Schulwoche die tatsächlichen Deutschkenntnisse der Kinder und teilen sie anhand dessen bei Bedarf Standard oder Intensiv DaZ-Unterricht zu.¹⁰

Abbildung 1: Kindergartenkinder 2013/14 aufgeschlüsselt nach Muttersprache und DaZ



⁷ SGS 640

⁸ SGS 641.11, S. 6

⁹ Der Kanton Basel-Landschaft plant im Jahr 2016 die wissenschaftlich erprobten und validierten Instrumente „Sprachgewandt Kindergarten und 1. Klasse“ sowie „Sprachgewandt 2. – 9. Klasse“ einzuführen. In der Zeitspanne von August 2013 bis November 2015 wird das Instrumentarium in fünf Projektschulen eingeführt. Mit „Sprachgewandt“ wird somit erstmals eine gemeinsame Grundlage für die Sprachstandserhebung im Bereich DaZ geschaffen.

¹⁰ In §44 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule sind Dauer und Umfang der Kurse in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) geregelt. Im Kindergarten können die Kurse während zwei Jahren und anschliessend an der Primarschule während weiteren drei Schuljahren besucht werden. Es wird zwischen Standard-DaZ und Intensiv-DaZ unterschieden. Pro Schulwoche stehen für *Standard-DaZ* zwei Lektionen zur Verfügung; die Gruppen bestehen in der Regel aus zwei bis sechs Schülerinnen und Schülern. Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse besuchen einen *Intensivkurs*, welcher ein Jahr dauert und zwei bis vier Schüler umfasst. Im Kindergarten besuchen die Kinder den Intensivkurs während vier Lektionen pro Woche.

Im Schuljahr 2013/14 besuchen insgesamt 321 Schülerinnen und Schüler (SuS) den Kindergarten. Davon erhalten insgesamt 121 Kinder sprachliche Förderung in Form von DaZ (Deutsch als Zweitsprache), was einem Anteil von **37,7%** entspricht (vgl. Abb. 1). Von den 121 DaZ-SuS besuchen 67 das erste und 54 das zweite Kindergartenjahr. 31 Kinder erhalten Intensiv-DaZ und 90 besuchen Standard-DaZ-Kurse (vgl. Fussnote 10).

Von den 321 Kindergartenkinder sind insgesamt 107 (33,3%) nicht deutscher Muttersprache. Ein Blick auf Abbildung 1 zeigt, dass fremdsprachige Kinder mit 75% (91 SuS von 121) den grössten Anteil *an allen DaZ* Kindern ausmachen. Von 107 fremdsprachigen Kindern erhalten insgesamt 91 DaZ, was einem Anteil von 85% entspricht.

Die Zahlen belegen auf eindrückliche Weise, dass der Bedarf an Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter deutlich gegeben ist. Ungenügende Deutschkenntnisse im Kindergarten sind nicht nur mit zusätzlichen Kursen und Kosten in Deutsch als Zweitsprache verbunden, sondern können auch die Klassengrössen wesentlich beeinflussen, was sich wiederum indirekt auf die Gesamtkosten auswirkt.

Die 121 Kinder, welche im Schuljahr 2013/14 Kurse in Deutsch als Zweitsprache besuchen, werden von insgesamt 12 Lehrpersonen unterrichtet, welche sich zusammen 340,7 Stellenprocente teilen und pro Woche insgesamt 92 Lektionen DaZ unterrichten.

Bei einem durchschnittlichen Lohn ergeben sich bei einem Vollzeitpensum jährliche Lohnkosten von rund CHF 112'000.00 (inkl. 13. Monatslohn und 20% Sozialleistungen). Die 12 DaZ-Lehrpersonen generieren bei einem Gesamtpensum von 340,7% somit jährliche Lohnkosten von rund CHF 382'000.00.

b) Angebote familienergänzender Kinderbetreuung

In Allschwil stehen rund 250 familienergänzende Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit ist die Gemeinde im Bereich der kantonalen Famex-Versorgung (familienergänzende Kinderbetreuung) im interkommunalen Vergleich deutlich führend. Die Betreuungsplätze werden von mehreren Tagesheimen sowie dem Tageselternverein angeboten und durch die Gemeinde subventioniert. Mit der Einrichtung einer Fachstelle Famex, welche 2014 realisiert worden ist, werden die verschiedenen Angebote erstmals koordiniert und eine einheitliche Subventionspraxis und Qualitätssicherung gewährleistet. Die Fachstelle ist in die Hauptabteilung Soziale Dienste – Gesundheit integriert.

Neben den Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung bietet die Gemeinde des Weiteren schulergänzende Tagesstrukturen in Form des Tageskindergartens, der Tagesschule und des Mittagstisches an, die von der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur betrieben werden. Diese weisen mit dem Familienfreizeithaus, ebenfalls in der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur, eine Schnittstelle im Bereich der frühen Förderung auf. Das Familienfreizeithaus bietet im Sinne einer freiwilligen und offenen Kinder- und Elternarbeit verschiedene Angebote für Eltern und Kinder an (z.B. der Eltern-Kinder-Treffpunkt, welcher zweimal wöchentlich während zwei Stunden stattfindet und von erfahrenen Spielgruppenleiterinnen geführt wird).

c) Bestandsaufnahme der vorschulischen Angebote

Um in Erfahrung zu bringen, ob die bestehenden Betreuungseinrichtungen in Allschwil ein spezifisches Angebot zur Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter führen, wurden sämtliche Institutionen durch die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur kontaktiert. In Tabelle 1 findet sich eine Übersicht dazu. Des Weiteren wurden verschiedene Fachstellen und Institutionen, welche Angebote zur frühen (sprachlichen) Förderung anbieten, angefragt (vgl. Kapitel 5).

| Betreuungseinrichtung | Trägerschaft | Spezifisches Angebot Sprachförderung |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Tagesheim Bruckerhaus | Stiftung Tagesheime | Nein |
| Tagesheim Baslerstrasse | Stiftung Tagesheime | Nein |
| Tagesbetreuung Gumpi | Privat | Nein |
| Tagesheim Baselini | Privat | Keine Rückmeldung |
| Tagesheim Kinderschloss | Privat | Keine Rückmeldung |
| Tagesheim Schlumpfhüsli | Privat | Keine Rückmeldung |
| Tageseltern | Tageselternverein Allschwil | Nein |
| Spielgruppe Chäferli | Röm.-kath. Kirchgemeinde | Nein |
| Spielgruppe Hampelmaa | Evang.-ref. Kirchgemeinde | Ja |
| Spielgruppe unter em Rägbooge | Privat | Ja |

Tabelle 1: Übersicht der bestehenden familienergänzenden Betreuungsangebote

Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass die meisten Betreuungseinrichtungen in Allschwil kein spezifisches Angebot zur Sprachförderung führen. Von drei privaten Tagesheimen kam keine Rückmeldung auf die Anfrage zurück. Die Sprachförderung aller Kinder ist in den Kinderbetreuungseinrichtungen integrierter Bestandteil des Betreuungsalltags und geschieht auf spielerische Art und Weise beim gemeinsamen Singen, Geschichten erzählen, Bilderbücher anschauen und weiteren Aktivitäten, die alle Sinne ansprechen.

In Allschwil stehen für fremdsprachige Kinder bzw. auch für deutschsprachige Kinder mit Sprachauffälligkeiten zwei verschiedene Sprachförderangebote zur Verfügung. Zum einen ist dies das Angebot „Deutsch in Spielgruppen“ des Ausländerdienstes Baselland, von dem zum Befragungszeitpunkt insgesamt 14 Allschwiler Kinder profitieren. Zum anderen handelt es sich um das Projekt „Mitten unter uns“ des Roten Kreuz Baselland, welches 2013 von 12 Kindern besucht wird (vgl. Kapitel 5).

5. Angebote zur frühen Förderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt lassen sich in den letzten Jahren verschiedene Bestrebungen verzeichnen, Angebote früher (sprachlicher) Förderung aufzubauen und zu unterstützen. Nachfolgend werden die wichtigsten Angebote vorgestellt. Sie alle zielen darauf ab, den Kindern mit einem gefüllten Sprachrucksack einen möglichst reibungslosen Eintritt in den Kindergarten zu ermöglichen.

a) Angebote im Kanton Basel-Landschaft

Deutsch in Spielgruppen

| | |
|------------------------|---|
| Anbieter | Ausländerdienst Baselland |
| Dauer | 1x pro Woche bis zum Kindergarteneintritt |
| Finanzierung | Kanton Basel-Landschaft Elternbeiträge: unterschiedlich, je nach Spielgruppentarif |
| Kosten pro Kind | ca. CHF 900.00/Jahr |
| Zielgruppe | Spielgruppen mit Anteil fremdsprachiger Kinder von 40% Fremdsprachige Kinder im Alter von 2,5 – 5 Jahren |

Beschreibung:

Das Projekt „Deutsch in Spielgruppen“ wurde von der Fachstelle Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft lanciert und wird vom Ausländerdienst Baselland (ald) umgesetzt. Finanziert wird das Sprachförderangebot von der FIBL. Es handelt sich um das grösste Angebot frühkindlicher Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft und besteht seit dem Jahr 2008. Das Angebot richtet sich an sämtliche Spiel-

gruppen im Kanton und wird im Schuljahr 2013/14 in 23 Gemeinden in 42 verschiedenen Gruppen angeboten. Der Vorteil des Angebots besteht in der Integration in bestehende Spielgruppen. Gestartet wird jeweils nach den Herbstferien, damit den Kindern bis dahin genügend Zeit bleibt, um sich an den Spielgruppenbetrieb und neue Bezugspersonen zu gewöhnen. Das Angebot soll den Kindern einen leichteren sprachlichen Übergang in den Kindergarten ermöglichen. Auch deutschsprachige Kinder mit Sprachdefiziten profitieren vom Angebot.

Ausgebildete Sprachpädagoginnen, welche vom Ausländerdienst angestellt und begleitet werden, besuchen die Sprachförderkinder in den jeweiligen Spielgruppen mindestens einmal pro Woche (eine Stunde pro vier Kinder) und unterrichten sie in Kleingruppen. Die Unterrichtszeit ist so bemessen, dass noch Zeit bleibt, um auf die Gesamtgruppe einzugehen und alle Kinder einzubeziehen. Auch die Eltern werden in die Sprachförderung ihrer Kinder eingebunden. Mindestens zweimal jährlich finden Elterngespräche statt. Darüber hinaus erhalten die Eltern regelmässig Informationsbriefe über den Inhalt der Lerneinheiten und Unterrichtsmaterial für das Üben zu Hause.

Die Kosten für die sprachliche Frühförderung trägt der Kanton Basel-Landschaft. Die Eltern zahlen den vorgegebenen Spielgruppenbeitrag; für sie fallen keine zusätzlichen Kosten für die Sprachförderung an.

In Allschwil wird das Angebot in zwei Spielgruppen geführt (siehe Tabelle 1). Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt acht Kinder die Spielgruppe „Hampelmaa“ der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. *Fünf* der acht Kinder sind fremdsprachig und erhalten spezifische Sprachförderung. Die Spielgruppe „Unter em Rägeboge“ wird von insgesamt 14 Kindern besucht, davon werden *neun* Kinder durch eine Sprachpädagogin des ald gefördert.

Sprachlerngruppe 3plus

| | |
|------------------------|--|
| Anbieter | Gemeinde Füllinsdorf |
| Dauer | 2x2 Std./Woche bis zum Kindergarteneintritt |
| Finanzierung | 50% Gemeinde Füllinsdorf 50% Kanton Basel-Landschaft Elternbeiträge: keine |
| Kosten pro Kind | CHF 1'600.00/Jahr |
| Zielgruppe | Fremdsprachige Kinder ab 3 Jahren |

Beschreibung:

Die Sprachlerngruppe 3plus wird von der Gemeinde Füllinsdorf angeboten und wurde im Jahr 2007 auf Initiative des damaligen Gemeinderates für Bildung, Kultur und Freizeit für fremdsprachige Kinder ins Leben gerufen. Mit Einführung der Sprachlerngruppe wollte man dem steigenden Umfang des DaZ-Unterrichtes in Kindergarten und Primarschule entgegenwirken und daher möglichst früh mit einer gezielten Sprachförderung beginnen.

Die Sprachlerngruppe bietet maximal 15 Plätze und trifft sich zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden. Angesprochen werden Kinder ab drei Jahren, welche im Folgejahr in den Kindergarten eintreten. Eine Spielgruppenleiterin und eine Sprachförderperson führen gemeinsam die Sprachlerngruppe und lernen den Kindern auf spielerische Art und Weise Deutsch. Sämtliche Aktivitäten sind auf die Sprachförderung ausgerichtet. Das Angebot ist für die Familien freiwillig und kostenlos und wird zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte vom Kanton Basel-Landschaft (Fachbereich Integration) finanziert. Die Kosten belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 24'000.00, wovon die Lohnkosten der Spielgruppenleiterin und der Sprachförderperson den grössten Anteil ausmachen. Für die Sprachlerngruppe können die Räumlichkeiten des Vorschulheilpädagogischen Dienstes genutzt werden, weswegen keine zusätzlichen Mietkosten anfallen.

Die fremdsprachigen Familien werden direkt durch die Einwohnergemeinde angeschrieben (in Deutsch) und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Das Angebot ist sehr beliebt und dementsprechend hoch ist auch die Anmeldequote. Sprechen Kinder schon sehr gut Deutsch, können sie von der Sprachlerngruppe wieder ausgeschlossen werden, um einem anderen Kind mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen Platz zu machen. Dies ist

nach Angaben der zuständigen Gemeinderätin bis jetzt noch nicht vorgekommen, da Angebot und Nachfrage bis anhin übereinstimmen.

Spielgruppe – Förderung und Betreuung von Migrantenkindern

| | |
|------------------------|---|
| Anbieter | Tamilischer Verein Nordwestschweiz |
| Dauer | 2x2 Std./Woche bis zum Kindergarteneintritt |
| Finanzierung | Ca. 50% Kanton Basel-Landschaft Stiftungen/Spenden Eigenleistungen des Vereins Elternbeiträge: CHF 30.00/Monat |
| Kosten pro Kind | CHF 6'394.00/Jahr |
| Zielgruppe | Vorrangig tamilische Kinder ab 3 Jahren |

Beschreibung:

Die Spielgruppe des Tamilischen Vereins Nordwestschweiz gibt es seit 2004. Im Jahr 2010 wurde das Angebot professionalisiert und erhält seitdem finanzielle Unterstützung vom Kanton.

In zwei Spiel- und Lerngruppen (2-4-jährige Kinder bzw. 4-6-Jährige) kommen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zweimal wöchentlich für jeweils zwei Stunden in Münchenstein zusammen. Das Angebot richtet sich primär an tamilische Kinder, steht aber de facto allen Kindern offen. Das Angebot wird von Kindern aus verschiedenen Gemeinden besucht. Die Kinder werden in den Gruppen auf spielerische Weise an die deutsche Sprache herangeführt; der Besuch des Angebots soll ihnen den Einstieg in den Kindergarten bzw. die Primarschule erleichtern. Die Sprachgruppen werden durch eine tamilisch- und eine deutschsprechende Spielgruppenleiterin geführt, unter Mitwirkung einer ausgebildeten Sprachpädagogin. Die Fokussierung auf tamilische Familien erlaubt es den Anbietenden, gezielt auf Probleme und Herausforderungen tamilischer Kinder einzugehen.

Die drei oben genannten Angebote werden durch den Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft finanziell unterstützt. Der FIBL unterstützt im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung seit einigen Jahren Pilotprojekte und deren Fortführung im Bereich der frühen Sprachförderung.¹¹ Die Projekte sollen Kinder mit Migrationshintergrund beim Erlernen der deutschen Sprache fördern und damit bestehende Lücken in den Regelstrukturen füllen.

Im Bericht „Frühe Sprachförderung im Baselbiet. Integrationsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Kindheit“ des Fachbereichs Integration, welcher im Frühjahr 2013 erschienen ist, werden Stärken und Schwächen der Angebote aufgezeigt. Insgesamt mangelt es den Projekten an wissenschaftlich fundierten Evaluationen. Diesem Umstand trägt die Untersuchung der Pädagogischen Hochschule Thurgau und der Fachhochschule Bern Rechnung, welche die Angebote bezüglich Sprachstand und Effektivität aktuell am evaluieren sind.

Sprachlerngruppen Liestal

| | |
|------------------------|--|
| Anbieter | Stadt Liestal |
| Dauer | 2x2 Lektionen/Woche bis zum Kindergarteneintritt |
| Finanzierung | Stadt Liestal Elternbeiträge: keine |
| Kosten pro Kind | ca. 2'190.00/Jahr |
| Zielgruppe | Fremdsprachige Kinder ab 3 Jahren |

¹¹ Weitere Bereiche sind Information und Kommunikation und soziale Integration, welche vom FIBL in Form von Projekten gefördert werden. Jährlich werden rund 60 bis 70 Projekte mit einem finanziellen Beitrag unterstützt, mit dem Ziel, schwer erreichbare Personen mit speziellem Integrationsförderbedarf durch gezielte und niederschwellige Angebote anzusprechen.

Beschreibung:

Die Sprachlerngruppen in Liestal wurden 2009 von der Schulleitung Kindergarten und Primarschule Liestal aufgrund des festgestellten Bedarfs an einem niederschweligen Angebot ins Leben gerufen. Das Angebot richtet sich an fremdsprachige Familien, deren Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt stehen. Sie werden mit Hilfe der Einwohnerkontrolle direkt angeschrieben, über das Angebot informiert und zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Im Durchschnitt werden pro Jahr 70-80 Familien angeschrieben, rund 50% melden ihre Kinder für die Sprachlerngruppe an (jede Anmeldung wird berücksichtigt).

Die Sprachlerngruppen finden zweimal wöchentlich während zwei Lektionen pro Gruppe statt und zielen sowohl auf die Förderung der Sprachkompetenzen wie auch allgemeiner Grundkompetenzen und Basisfähigkeiten (z.B. der Gebrauch einer Schere, ausmalen, Einhalten von Regeln etc.) ab. Ausgebildete Kindergartenlehrpersonen mit einer Zusatzausbildung in DaZ leiten die Sprachlerngruppen. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten von zwei Kindergärten statt. Im Schuljahr 2013/14 bestehen vier Gruppen à maximal acht Kindern. Der Besuch einer Sprachlerngruppe ist für die Familien kostenlos; die Kosten trägt vollumfänglich die Stadtverwaltung Liestal. Diese beliefen sich im Jahr 2013 nach Angabe der Schulleitung Liestal auf rund CHF 70'000.00, wovon die Lohnkosten für die DaZ-Lehrpersonen den grössten Teil ausmachen; Mietkosten entstehen keine.

schritt:weise

| | |
|------------------------|--|
| Anbieter | Rotes Kreuz Baselland |
| Dauer | 18 Monate |
| Finanzierung | Anbietende Gemeinde Elternbeiträge: CHF 10.00/Monat |
| Kosten pro Kind | ca. CHF 3'000.00/Jahr |
| Zielgruppe | Kinder ab 18 Monaten bis 3 Jahre |

Beschreibung:

Das Projekt „schritt:weise“ ist ein Hausbesuchsprogramm für Kinder ab 18 Monaten bis drei Jahre und wird vom Roten Kreuz Baselland angeboten. Ursprünglich wurde das Spiel- und Lernprogramm in den Niederlanden unter dem Namen „Opstapje“ entwickelt. Der Verein a:primo hat das Programm auf die schweizerischen Verhältnisse angepasst und ist Lizenzgeber für schritt:weise.

Es handelt sich bei schritt:weise nicht um ein spezifisches Angebot zur Sprachförderung, sondern es ist ein Spiel- und Lernprogramm, welches auf die ganzheitliche Förderung der Kinder zielt. Das Förderprogramm richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit oder ohne Migrationshintergrund und bezieht die Eltern explizit mit ein. Zentrale Ziele des Programms sind die Unterstützung der kindlichen Entwicklung sowie die Erweiterung der elterlichen Kompetenzen. *„Das gesamte Konzept des Programms fokussiert auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Familien. Eine wichtige Zielsetzung besteht ausserdem darin, Kindern und ihren Eltern den Zugang zu bestehenden Angeboten (Beratungsstellen, Spielgruppen, Kindertagesstätten, Familienzentren) zu erleichtern.“*¹² Das Programm dauert insgesamt 18 Monate und findet im Wesentlichen bei den Familien zu Hause statt. Hausbesucherinnen – geschulte Laienhelferinnen aus der Zielgruppe – bringen den Familien Spiele mit, welche die Kinder in ihrer sprachlichen, motorischen und sozialen Entwicklung anregen und zeigen den Eltern, wie sie ihre Kinder auf spielerische Art und Weise fördern können.¹³ Die Hausbesuche finden im ersten Programmjahr wöchentlich à 30 Minuten und im zweiten Programmjahr vierzehntägig à 45 bis 60 Minuten statt. Zudem finden während der gesam-

¹² Maria Teresa Diez Grieser & Heidi Simoni (2012). Auswertungsbericht zum Programm schritt:weise in Liestal. Längsschnittuntersuchung Frühling 2010 bis Herbst 2011.

¹³ Die fachliche Anleitung und Begleitung der Hausbesucherinnen wird durch die Projektkoordinatorin (ausgebildete Sozialarbeiterin oder -pädagogin) gewährleistet. Jeder Hausbesuch wird von der Projektkoordinatorin mit den Hausbesucherinnen zusammen vor- und nachbereitet. Die Projektkoordinatorin ist darüber hinaus für die Gewinnung der Familien, die Organisation der Gruppentreffen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen vor Ort verantwortlich.

ten Dauer regelmässige Gruppentreffen statt, bei der die Familien die Möglichkeit haben, soziale Kontakte zu knüpfen und sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen. Ziel ist es, dass die Kinder nach Programmende regelmässig eine familienergänzende Betreuungseinrichtung besuchen und so bis zum Kindergarten Eintritt weiterhin gefördert werden. Die Teilnahme kostet für die Familien pro Monat 10 Franken (Beitrag ans Spielmaterial); eine Kostenreduktion ist möglich.

Das Förderprogramm ist im Kanton Basel-Landschaft erstmals im Herbst 2011 in Liestal gestartet. Mittlerweile wird es zudem in den Gemeinden Frenkendorf/Füllinsdorf, Lausen und Birsfelden angeboten. Die einzelnen Gruppen bestehen aus max. 20 Familien. Schrittweise wird auch in anderen Kantonen wie z.B. Basel-Stadt angeboten. Das Angebot wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Gemeinden, welche schrittweise anbieten, kommen für die Kosten grösstenteils selber auf. Gemäss Angaben des Roten Kreuzes ist pro Jahr mit CHF 85'000.00 – 90'000.00 bei rund 15 teilnehmenden Familien zu rechnen.¹⁴ Diese Kosten können durch Anschubfinanzierungen von Stiftungen jedoch nach Erfahrung des Roten Kreuzes auf ca. CHF 60'000.00 pro Jahr gesenkt werden.

In den Gesamtkosten enthalten sind Personal-, Aus- und Weiterbildungskosten, Kosten für Infrastruktur, Administration, Gruppentreffen, Lizenz und Materialien.

Mitten unter uns

| | |
|------------------------|--|
| Anbieter | Rotes Kreuz Baselland |
| Dauer | 1x pro Woche für mehrere Stunden, mind. 6 Monate |
| Finanzierung | Gemeinde Allschwil Elternbeiträge: keine |
| Kosten pro Kind | Ca. CHF 500.00/Jahr |
| Zielgruppe | Fremdsprachige Kinder ab 3 Jahren |

Beschreibung:

„Mitten unter uns“ ist ein Nachfolgeangebot des Spiel- und Lernprogramms „schrittweise“. Das Integrationsprogramm ermöglicht fremdsprachigen Kindern ab drei Jahren regelmässig Zeit mit einer deutschsprachigen Familie oder Einzelperson zu verbringen. Die Kinder werden durch die Besuche mit der deutschen Sprache und dem „Schweizer Alltag“ vertrauter. Die Gastgeberfamilien nehmen sich Zeit mit den Kindern zu spielen, unterstützen sie bei den Hausaufgaben und zeigen ihnen lokale Angebote wie Spielplätze, Bibliotheken und weitere Angebote. Auch sie profitieren vom gegenseitigen Austausch mit Kindern und Familien unterschiedlicher Herkunft. Die Besuche finden in der Regel wöchentlich oder alle zwei Wochen während rund zwei Stunden statt und für mindestens sechs Monate. Die meisten „Tandems“ dauern in der Regel ein bis eineinhalb Jahre gemäss Informationen der zuständigen Angebotskoordinatorin. Teilweise wird das Angebot auch von Kleinkindern, ihren Müttern oder Erwachsenen mit Migrationshintergrund genutzt.

Allschwil ist neben Pratteln und Binningen eine der Hauptgemeinden des Angebots. Seit dem Jahr 2014 bietet Münchenstein „mitten unter uns“ ebenfalls an. In Allschwil läuft das Angebot seit 2008; 44 Kinder, acht Erwachsene und ein Mutter-Kind-Kontakt wurden seither vermittelt. Im Jahr 2012 verbrachten die Tandems insgesamt rund 630 Stunden zusammen. Die Gemeinde zahlt über die Hauptabteilung Soziale Dienste – Gesundheit einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 5'000.00. Das Angebot wird in der Gemeinde insbesondere von tamilischen Familien bzw. Kindern genutzt, welches sich über Mund zu Mund Propaganda herumspricht. Zukünftig sollen vermehrt isolierte Familien angesprochen werden.

¹⁴ Ein Durchgang mit zwei verschiedenen Gruppen und einer Vorlaufzeit von sechs Monaten dauert insgesamt 42 Monate, so dass – in Abhängigkeit der Gruppengrösse – mit Gesamtkosten von rund CHF 350'000.00 zu rechnen ist.

Auch nach Beendigung des Programms leistet das Rote Kreuz Baselland wichtige Vermittlungsarbeit. Die Familien werden bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung (Kita, Tageseltern etc.) unterstützt und werden auf verschiedene Freizeitaktivitäten in Vereinen o.ä. aufmerksam gemacht.

b) Angebote im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat die Wichtigkeit der Sprache für eine erfolgreiche Integration und ihre Förderung im Frühbereich erkannt und das Obligatorium „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ aufs Schuljahr 2013/2014 eingeführt.¹⁵ Das Erlernen der Lokalsprache im Vorschulalter ist für Kinder gesetzlich verpflichtend. Ziel ist es, dass Kinder unterschiedlicher sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft die gleichen Bildungschancen beim Eintritt in den Kindergarten haben und alle Kinder über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Haben Kinder *keine* Möglichkeit, Deutsch zu sprechen, müssen sie spätestens im Jahr vor dem Kindergarteneintritt damit beginnen und an zwei halben Tagen pro Woche eine Spielgruppe, ein Tagesheim oder eine Tagesfamilie besuchen. Das Obligatorium greift damit auf bereits bestehende Strukturen und Angebote im Vorschulbereich zurück.

Anhand eines validierten Fragebogens, welcher von Fachleuten der Universität Basel entwickelt wurde, können die Eltern die Deutschkenntnisse ihres Kindes einschätzen. Den Fragebogen gibt es in neun verschiedenen Sprachen. Im Februar 2013 haben *alle* Eltern, deren Kinder 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt stehen, erstmals einen Fragebogen erhalten; das Ausfüllen und Zurücksenden des Bogens ist für alle Pflicht. Der Besuch in Spielgruppen und bei Tagesfamilien ist für die Kinder, die zur Deutschförderung verpflichtet werden, an zwei halben Tagen pro Woche kostenlos;¹⁶ die Kosten werden vom Kanton übernommen. Für die Betreuung in Tagesheimen besteht ein Kostenmodell, welches je nach Einkommen eine Beitragsreduktion ermöglicht. Neben diesen Angeboten gibt es Deutsch- und Integrationskurse für Erwachsene mit paralleler Kinderbetreuung.

Die Eltern können selber wählen, ob ihr Kind eine Spielgruppe, ein Tagesheim, ein Tagesfamilie oder ein Deutsch- und Integrationskurs mit Kinderbetreuung besucht. Die Fachstelle Tagesbetreuung des Erziehungsdepartements bietet dabei Hand. Die Einrichtungen haben allesamt vom Erziehungsdepartement festgelegte Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Eine davon ist die adäquate Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonen. Die Berufsfachschule Basel hat im Rahmen des Obligatoriums den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch“ konzipiert. Der berufsbegleitende, zweijährige Lehrgang startete erstmals im Januar 2009 und wird von Spielgruppenleiterinnen und -leitern sowie Mitarbeitenden von Tagesheimen besucht. Die Lehrgangskosten trägt das Erziehungsdepartement.¹⁷ Der Lehrgang steht auch ausserkantonalen Betreuungspersonen offen, ist für diese jedoch kostenpflichtig. Für Betreuungspersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft wird das Schulgeld im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA) vom Kanton übernommen. Eine erste Evaluation des Obligatoriums zum Versand und Rücklauf zeigt, dass insgesamt 1'800 Fragebögen verschickt wurden. Die Rücklaufquote der ausgefüllten Fragebögen lag bei 99,2%. Insgesamt wurden von den 1800 angeschriebenen Eltern bzw. Kinder 392 (21,8%) zum Besuch der Sprachförderung verpflichtet (inkl. Gemeinde Riehen

¹⁵ Das Obligatorium ist in §56a des Schulgesetzes verankert. Der Besuch kann nötigenfalls durch die Volksschulleitung bzw. die zuständige Gemeinde verfügt werden. Des Weiteren werden im Tagesbetreuungsgesetz neu auch die Spielgruppen als Tagesbetreuungsangebot anerkannt.

¹⁶ Neu erhalten einkommensschwache Familien nach dem Modell der Krankenkrassenprämien-Vergünstigung auch einen finanziellen Beitrag an die Kosten eines „normalen“ Spielgruppenbesuchs.

¹⁷ Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (2009). Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten.

und Bettingen). Davon hatten 337 Kinder im August 2013 einen Platz in einer Betreuungseinrichtung gefunden; 294 davon in einer Spielgruppe.¹⁸

Übers Obligatorium hinaus bestehen im Kanton Basel-Stadt vielseitige Angebote für Eltern und Kinder, die von den verschiedenen Quartiertreffpunkten angeboten werden. Seit 2008 wird auch „schritt:weise“ (siehe oben) in verschiedenen Quartieren der Stadt Basel durchgeführt.

Fazit

Die frühe Kindheit stellt aus entwicklungspsychologischer Sicht eine der wichtigsten Lebensphasen dar. Die Forschung ist sich in Bezug auf das optimale Alter für den Zweitspracherwerb einig; es gilt das Prinzip „je früher, desto besser“. Jüngere Kinder lernen Sprachen einfacher als ältere Kinder, deshalb sollten sie bereits vor dem obligatorischen Eintritt in den Kindergarten die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen. Die vorgestellten Angebote tragen diesem Umstand alle Rechnung.

Für sozio-ökonomisch und/oder sozio-kulturell benachteiligte Zielgruppen kann es verschiedene Hürden bis zur Inanspruchnahme eines Angebots geben: fehlende Information, enge finanzielle Verhältnisse, Unsicherheit oder mangelndes Selbstvertrauen. Für eine erfolgreiche frühe Sprachförderung müssen den Angeboten Qualitätskriterien zu Grunde liegen, welche diese sowie weitere Bedürfnisse in der Angebotsgestaltung berücksichtigen. Im Bericht des Fachbereichs Integration „Frühe Sprachförderung im Baselbiet“ werden die in Tabelle 2 aufgeführten Qualitätskriterien genannt:

| | |
|---|---|
| Vernetzung | Es sollte Anschluss an andere betreuende/unterstützende Strukturen sowie mit Kindertagesstätten (KITAs), Kindergärten oder die Primarschulen bestehen. Vernetzung beinhaltet Koordination, Kommunikation und gemeinsame Strategie in der Förderung der Kinder auf operativer und politischer Ebene. |
| Frequenz | Angebote der Frühen Sprachförderung erzielen dann die grösste Wirkung, wenn sie in regelmässigen Abständen, möglichst wöchentlich, sowie über einen langen Zeitraum hinweg durchgeführt werden. |
| Ausbildungsqualität der Sprachpädagoginnen | Qualifizierung der Sprachpädagoginnen durch regelmässige Aus- und Weiterbildung sollte im Idealfall gewährleistet, zumindest aber gefördert werden. |
| Pädagogisches Konzept | Das Konzept eines Angebotes der Frühen Sprachförderung sollte auf die aktuellen Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsdynamiken von Kleinkindern ausgerichtet sein. |
| Evaluation und Dokumentation | Um die Wirkung von Angeboten der Frühen Sprachförderung beurteilen und ggf. optimieren zu können sind regelmässige Evaluationen durchzuführen, welche sowohl Durchführung und Umsetzung der Angebote (=Mittlerziele), als auch Wirkung und Ergebnisse (=Endziele) fokussieren. |
| Bezugsgruppen mit einbeziehen | Kinder lernen zentral über ihre Eltern durch Nachahmen und Beobachten. Es ist daher von zentraler Bedeutung für Erfolg oder Misserfolg Früher Sprachförderung, dass Eltern mit einbezogen und zu sprachförderndem Verhalten aktiv angeregt werden. |
| Zugang zu den Angeboten | Es sollte sichergestellt sein, dass alle Kinder, welche von der Frühen Sprachförderung profitieren würden, diese auch erhalten können, dass also in allen Regionen gut verteilt und leicht erreichbar sowie möglichst kostengünstig Angebote mit ausreichender Platzzahl vorhanden sind. |

Tabelle 2: Qualitätskriterien der frühen Sprachförderung.

Die vorgestellten Angebote werden diesen Qualitätskriterien in unterschiedlicher Weise gerecht. Die meisten Angebote ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind für die Eltern kostenlos oder mit einem geringen Beitrag verbunden. Beim Sprachförderangebot des Ausländerdienstes Baselland, welches in bestehende Spielgruppen integriert ist, besteht die Problematik, dass zwar die Sprachförderung kostenlos, der Spielgruppenbesuch an sich jedoch kostenpflichtig ist. Spielgruppen werden von der Gemeinde nicht subventio-

¹⁸ Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (2013). Umsetzung des Obligatoriums zur Deutschförderung vor dem Kindergarten 2013/14. Zusammenfassung und Kennzahlen, Stand 15.08.2013.

niert. Dadurch besteht die Gefahr, ein Teil der Kinder vom Angebot auszuschliessen, welche am meisten davon profitieren könnten.

Bei den Sprachlerngruppen in Liestal und Füllinsdorf ist die Erfassung möglicher Sprachförderkinder rein über die Nationalität als kritisch zu beurteilen. Dadurch wird nicht gewährleistet, dass die Zielgruppe wirklich als Ganzes erreicht wird.

Insgesamt fehlt es den Angeboten an adäquaten Evaluationen, welche zuverlässige Aussagen über ihre Effektivität machen.

6. Empfehlungen der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur

Die hohen DaZ-Zahlen der Kindergartenkinder in Allschwil haben gezeigt, dass faktisch ein hoher Bedarf an spezifischen Sprachförderangeboten im Vorschulalter besteht.

Mit dem Angebot des Ausländerdienstes „Deutsch in Spielgruppen“, welches in Allschwil in zwei Spielgruppen geführt wird, hat sich bereits ein Sprachförderangebot in der Gemeinde etabliert. Allerdings erreicht das Angebot insgesamt zu wenig Kinder. Die Ausweitung des Angebots wäre nur in einem begrenzten Rahmen möglich, da die drei bestehenden Spielgruppen nur eine gewisse Anzahl von Kindern aufnehmen können. Der Bedarf könnte so jedoch nicht gedeckt werden. Des Weiteren müsste bei einer Ausweitung des Angebots die Kostenfrage geklärt werden, da der Besuch der Spielgruppen kostenpflichtig ist und von der Gemeinde nicht subventioniert wird. Da es auch im Famex Bereich in der Gemeinde Allschwil keine spezifischen Angebote zur frühen (sprachlichen) Förderung gibt, kann auch hier nicht an Bestehendem angeknüpft werden. Folglich bedarf es weiterer Möglichkeiten.

Aufbau eines gemeindeeigenen Angebots – Sprachlerngruppen

Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur empfiehlt, in Allschwil ein spezifisches Angebot zur Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter aufzubauen. Ähnlich den Angeboten in Liestal und Füllinsdorf sollen aufs Schuljahr 2016/17 in der Gemeinde Allschwil Sprachlerngruppen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ins Leben gerufen werden.

Soziale und ökonomische Auswirkungen:

In der frühen Kindheit wird ein wichtiger Grundstein für den Bildungs- und Lebenserfolg gelegt. In der Schweiz sind Bildungschancen jedoch stark durch die soziale Herkunft bestimmt, so dass Kinder mit unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen in den Kindergarten eintreten. Massnahmen früher (sprachlicher) Förderung setzen bei diesen ungleichen Voraussetzungen an und schaffen im Sinne der Chancengerechtigkeit gerechtere Bildungschancen für alle Kinder und tragen zu einer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft und Arbeitswelt bei. Mit diesen bildungspolitischen Begründungen für frühe Förderung sind auch zahlreiche ökonomische Argumente verbunden, denn mit dem Aufbau eines gemeindeeigenen Sprachförderangebots für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter sollen mittel- und langfristig direkte und indirekte Kosten, welche durch die fehlenden Deutschkenntnisse verursacht werden können, eingespart bzw. höhere Renditen erzielt werden.

Die internationale Forschung ist sich einig, dass sich Investitionen in die frühe Förderung lohnen und sich langfristig auszahlen. „*Volkswirtschaftlich [...] liegen viele Berechnungen vor. Sie alle belegen, dass sich Investitionen in den Vorschulbereich aufgrund ihrer hohen Bildungsrendite lohnen und dass eine Ertrags-Kosten-Relation von zwischen 3:1 und 7:1 erwartet werden kann.*“¹⁹

Konkret sollen mit den Sprachlerngruppen zum einen die DaZ-Zahlen auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) gesenkt werden. Im Schuljahr 2013/14 beträgt das Gesamtpensum aller DaZ-Lehrpersonen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) rund 560%. Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig mindestens 150% des DaZ-Unterrichts eingespart werden kann. Da es an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wirk-

¹⁹ Margrit Stamm et. al. (2009): Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg.

samkeit solcher Sprachlerngruppen fehlt, beruht diese Ziffer lediglich auf Schätzwerten. Des Weiteren werden durch die Reduktion des DaZ-Unterrichts wiederum grössere Klassen ermöglicht, da es aufgrund des geringeren Bedarfs zu weniger Doppelzählungen kommen wird (vgl. Kapitel 4). Es wird ebenso davon ausgegangen, dass durch die früher einsetzende und gezielte ganzheitliche Förderung bereits bestehende oder sich abzeichnende Entwicklungsauffälligkeiten in den Sprachlerngruppen aufgefangen werden können und sich der Anteil anderer Förderangebote (z.B. Logopädie) und deren Kostenauswirkungen dadurch ebenfalls reduzieren lässt.

Investitionen in frühe Förderung sind aber nicht nur kurz- und mittelfristig zu sehen, sondern bedürfen immer auch einer langfristigen Betrachtung. So bestätigen internationale Studien die zunehmende Rentabilität der Investitionen mit zunehmendem Alter der als Kinder geförderten Erwachsenen. Der langfristige Nutzen früher Förderung liegt in der *Einsparung* umfangreicher Zusatzkosten z.B. für Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Delinquenz, welche durch eine gescheiterte Integration entstehen können und höheren *Steuereinnahmen* (höhere Einkommen dank höherer Bildungsabschlüsse). Die Einsparungen in diesen Bereichen können in der Evaluation jedoch nicht beziffert werden, da ihre Messung erst zu einem viel späteren Zeitpunkt möglich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Ertragsrate umso höher ist, je früher mit einer qualitativ hohen Förderung bei Zielgruppen mit hohem Bedarf begonnen wird.²⁰

Um hohe Ertrags-Kosten-Relationen zu erzielen, ist aber auch die Einhaltung von Qualitätsstandards (Professionalität des Fachpersonals etc.) notwendig. Hohe Erträge setzen daher auch einen adäquaten Mitteleinsatz voraus. *„Investitionen in FBBE [frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung] sind rentabel, während der Verzicht auf sie der Gesellschaft Kosten verursacht.“*²¹

Evaluation:

Über die Wirksamkeit der frühen Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache liegen für die Schweiz kaum aussagekräftige Untersuchungen vor; die Thematik bedarf umfassender Forschung. Vorhandene Studien entsprechen den Ansprüchen empirischer Forschungsmethoden nicht oder nur teilweise (zu kleine Stichproben oder andere methodische Mängel). Das Fehlen adäquater Evaluationen wurde auch für die vorhandenen Angebote im Kanton Basel-Landschaft festgestellt (vgl. Kapitel 5). Nichtsdestotrotz belegen insbesondere Längsschnittstudien aus dem angloamerikanischen Raum die Wirksamkeit früher Sprachfördermassnahmen.²²

Die oben formulierten Annahmen müssen im Rahmen einer mehrjährigen und umfassenden Evaluation überprüft werden. Die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur empfiehlt deshalb, das Angebot im Rahmen eines fünfjährigen Pilotprojektes zu lancieren. Aufgrund der Evaluationsergebnisse der ersten vier Betriebsjahre soll der Einwohnerrat im Herbst 2020 prüfen, ob das Pilotprojekt in ein reguläres Angebot überführt werden soll und welche Anpassungen gegebenenfalls vorzunehmen sind.

²⁰ Kanton Bern (2013): Leitfaden für Gemeinden. Schritte zu einer integrierten frühen Förderung.

²¹ Margrit Stamm et al. (2009): Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg.

²² Hansjakob Schneider et al. (2013). Wirksamkeit von Sprachförderung, Expertise. PH FHNW im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Folgendes **Konzept** ist für die Sprachlerngruppen vorgesehen:

| | |
|------------------------|--|
| Anbieter | Gemeinde Allschwil, Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur |
| Dauer | 2x2 Lektionen/Woche bis zum Kindergarteneintritt |
| Finanzierung | Gemeinde Allschwil |
| Kosten pro Kind | ca. 3'000.00/Jahr |
| Zielgruppe | Fremdsprachige und deutschsprachige Kinder ab 3 Jahren mit ungenügenden Deutschkenntnissen |

a) Zielgruppe

Zahlreiche Studien (z.B. PISA²³) belegen, dass in der Schweiz – stärker als in anderen Ländern – Bildungschancen und Schulerfolg eng mit der sozialen Herkunft verknüpft sind. Die Allschwiler Sprachlerngruppen tragen diesem Umstand Rechnung und richten sich daher an Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien, die über nur geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Migrationshintergrund und soziale Benachteiligung lassen sich nicht a priori gleichsetzen, es ist jedoch erwiesen, dass der Migrationshintergrund häufig mit einer sozialen Benachteiligung kumuliert. Deshalb wird davon ausgegangen, dass fremdsprachige Kinder den grössten Anteil in den Sprachlerngruppen bilden werden. Abbildung 1 hat jedoch deutlich gemacht, dass auch Kinder aus deutschsprachigen Familien teilweise den DaZ-Unterricht besuchen und auf frühe Sprachförderung angewiesen sind. Auch diese Kinder sollen durch das Angebot erreicht werden. Fremdsprachige bildungsnahe Kinder erfahren in der Regel genügend frühe Förderung durch ihre Familien.

b) Erreichen der Zielgruppe

Es werden *sämtliche* Eltern angeschrieben, deren Kinder 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt stehen. Die Eltern werden mit Hilfe der Einwohnerkontrolle erfasst und erhalten die Informationen sowohl auf deutsch wie auch auf englisch. Durch die gezielte Kontaktaufnahme der Zielgruppe ist auch eine flächendeckende Vermittlung der Informationen möglich.

c) Angebot

Pro Jahrgang treten rund 160 Kinder in den Kindergarten ein. Es wird davon ausgegangen, dass sich rund 40% – also etwa 60 Kinder – für die Sprachlerngruppe anmelden werden. Es ist zu beachten, dass die Zahlen auf Schätzwerten beruhen.

Gruppen à sechs Kinder erhalten zweimal wöchentlich für je zwei Lektionen spezifische Sprachförderung, wobei auch die motorischen, sozialen und kognitiven Kompetenzen der Kinder gefördert werden. Die Gruppen werden klein gehalten, um einerseits einen intensiven Unterricht zu ermöglichen und andererseits kann so auf eine zweite Betreuungsperson verzichtet werden. Bei einer Gruppengrösse von sechs Kindern und insgesamt 60 Kindern resultieren 10 verschiedene Gruppen. Die Sprachgruppen sollen von ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen mit einer Zusatzausbildung in DaZ oder ausgewiesenen Sprachpädagoginnen und -pädagogen unterrichtet werden.

Insgesamt fallen pro Woche somit 40 Lektionen an, da jede Gruppe wöchentlich für vier Lektionen die Sprachlerngruppe besucht. 40 Lektionen entsprechen einem Pensum von 150 Stellenprozenten.²⁴ Als Durchführungsort kommen verschiedene gemeindeeigene Räumlichkeiten in Frage: Räume der Musikschule, Tagesschule, des Kinder-, Jugend- und Familienfreizeithauses oder der verschiedenen Kindergärten. Für die Nutzung entstehen keine Mietkosten.

²³ PISA: Programme for International Student Assessment; internationale Schulleistungstudie der OECD

²⁴ Ein Vollzeitpensum auf Kindergartenstufe entspricht 27 Lektionen pro Woche.

d) Rahmenbedingungen

Das Angebot soll freiwillig und kostenlos sein, um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten. Neben der Niederschwelligkeit trägt das Konzept auch den weiteren Qualitätskriterien, welche oben erläutert wurden, Rechnung. Die Sprachlerngruppen sind nicht als Alternative zu den bestehenden familienergänzenden Angeboten zu sehen, sondern als Ergänzung zu diesen. Es wird empfohlen, dass parallel zur Sprachlerngruppe eine familienergänzende Betreuungseinrichtung oder eine Spielgruppe besucht wird, um die erworbenen Sprachkenntnisse zu festigen.

e) Sprachförderpersonen

Die Forschung ist sich einig, dass adäquat ausgebildete Lehrpersonen mit entsprechenden Diagnosefähigkeiten für die Qualität und Wirksamkeit von Sprachfördermassnahmen zentral sind. Mit dem Einsatz von ausgewiesenen Sprachförderpersonen (z.B. DaZ-Lehrpersonen) kann auf bestehendes fachliches Know-How zurück gegriffen werden. Dadurch gelten für die Sprachförderung in den Sprachlerngruppen die gleichen Standards wie auf der Primarstufe. Die Evaluationsergebnisse werden dadurch aussagekräftiger, weil nicht zwei verschiedene Methoden und Ansätze miteinander verglichen werden. Die Vernetzung mit bestehenden Regelstrukturen (Kindergarten und Primarschule) wird dadurch gefördert. Des Weiteren kann bestehende Infrastruktur genutzt werden, wie oben bereits aufgezeigt wurde.

f) Zuständigkeit

Die Sprachlerngruppen sollen in die Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur integriert und von dieser geführt werden. Die Sprachlerngruppen erfüllen im Sinne einer gezielten Sprachförderung einen *Bildungsauftrag* und verstehen sich nicht als familienergänzendes Betreuungsangebot.

Für die Planung und Umsetzung der Sprachlerngruppen fallen einmalige wie auch jährlich wiederkehrende Betriebskosten an, welche untenstehend erläutert werden.

1) Einmalige Kosten/Projektkosten

Damit die Sprachlerngruppen im August 2016 starten können, bedarf es einer adäquaten Konzeptarbeit im Jahr 2015. Das Angebot soll spezifisch auf die Bedürfnisse in der Gemeinde Allschwil zugeschnitten werden. Die wenigen vorhandenen Konzepte sind zu wenig differenziert und lassen sich nicht einfach übertragen. Insgesamt mangelt es den bestehenden Konzepten an einer aussagekräftigen und langfristigen Evaluation zur Wirksamkeit der Angebote. Um ein professionelles und nachhaltiges Angebot aufbauen zu können, bedarf es daher einer umfassenden Ausarbeitung eines *pädagogischen* und *organisatorischen* Konzepts, welche von einer Fachperson im Rahmen eines Projektes geleistet werden soll. Für die Erstellung der beiden Konzepte sind rund 500 Arbeitsstunden während einem dreimonatigen Vollzeitpensum vorgesehen. Bei einem geschätzten Ansatz von CHF 7'200.00 pro Monat ergeben sich Lohnkosten von insgesamt CHF 25'920.00 (inkl. 13. Monatslohn und 20% Sozialleistungen). Für Fachliteratur und Spesen sind CHF 500.00, für Lehrmittel und Spielmaterialien sind CHF 3'000.00 vorgesehen.

| Position | Kosten in CHF |
|---------------------------------|---------------|
| Ausarbeitung Konzepte* | 25'920.00 |
| Fachliteratur und Spesen | 500.00 |
| Lehrmittel und Spielmaterialien | 3'000.00 |

Total **29'420.00**

*inkl. 20% Sozialleistungen

Tabelle 3: Total einmalige Kosten

Im *organisatorischen* Konzept sind unter anderem Fragen der Personalrekrutierung und der passenden Infrastruktur zu klären. Die Elternbriefe sind in deutscher und englischer Sprache zu konzipieren, der administrative Prozessablauf ist zu definieren und Subventionen müssen beantragt werden (z.B. beim Kanton).

Im *pädagogischen* Konzept wird festgehalten, nach welchem methodischen Vorgehen die Sprachförderung umgesetzt wird. Es werden Instrumente zur Evaluation des Sprachverhaltens und der Sprachentwicklung der Kinder erarbeitet, geeignete Lehrmittel und Spielsachen evaluiert sowie Instrumente zur Gesamtevaluation ausgearbeitet.

2) Jährlich wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 181'712.00, wie aus Tabelle 4 ersichtlich wird. Die Lohnkosten der Lehrpersonen machen dabei den grössten Anteil aus. Bei einem Vollzeitpensum ergibt sich bei einem durchschnittlichen Monatslohn von CHF 7'200.00 ein Jahreslohn von CHF 112'320.00 (inkl. 13 Monatslohn und 20% Sozialleistungen). 150 Stellenprozente generieren demgemäss Lohnkosten in Höhe von CHF 168'480.00 pro Jahr.

Für die Administration und Leitung der Sprachlerngruppen wird von einem Jahrespensum von rund 10% und oben genanntem Ansatz ausgegangen. Die Administration und Leitung der Sprachlerngruppen umfasst das Anschreiben und Einteilen der Kinder, das Führen von Beratungsgesprächen mit Eltern, die Rekrutierung von DaZ-Lehrpersonen, das Führen von Mitarbeitergesprächen, die Pensenplanung sowie die jährliche Evaluation des Angebots.

| Position | Kosten in CHF |
|---------------------------------|---------------|
| Administration und Leitung 10%* | 11'232.00 |
| Löhne Lehrpersonen 150%* | 168'480.00 |
| Lehrmittel und Spielmaterialien | 2'000.00 |

Total **181'712.00**

*inkl. 20% Sozialleistungen

Tabelle 4: Total jährlich wiederkehrende Kosten

Im Rahmen der Projektförderung des Kantons Basel-Landschaft (Fachbereich Integration), welche in Kapitel 5 kurz erläutert wurde, besteht die Möglichkeit, für das geplante Angebot eine Anschubfinanzierung zu erhalten. Im kantonalen Integrationsprogramm 2014-2017, welches alle bestehenden und geplanten kantonalen Massnahmen und Strategien der spezifischen Integrationsförderung umfasst, ist frühe Förderung einer der Förderbereiche.²⁵

Das geplante Angebot stimmt weitgehend mit den vom Fachbereich Integration vorgegebenen Richtlinien zur Projektförderung ein. Die Chancen auf eine kantonale Anschubfinanzierung stehen daher gut. Eine definitive Beitragszusicherung ist jedoch mit der Einreichung der vollständigen Projektunterlagen verbunden und kann vorgängig nicht gewährleistet werden. Gemäss den Richtlinien finanziert der Fachbereich Integration in der Regel pro Projekt maximal 40% der gesamten Betriebskosten.

Im August 2016 sollen die Sprachlerngruppen erstmals starten. Gemäss oben erläuterten Konzept müssen im Februar 2016 alle Eltern angeschrieben werden, deren Kinder im August 2017 in den Kindergarten eintreten werden. Im Jahr 2015 werden das organisatorische und pädagogische Konzept von einer Fachperson ausgearbeitet.

²⁵ Frühe Förderung als Teilbereich des Pfeilers „Bildung und Arbeit“.

7. Nachtrag des Gemeinderats

Die vorliegende Beantwortung des Postulats wurde vom Gemeinderat in zwei Sitzungen intensiv diskutiert. In der ersten Sitzung vom 19. Dezember 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entscheid betreffend Empfehlung an den Einwohnerrat in dieser Sache erst nach der Generellen Leistungsüberprüfung zu fällen. In seiner zweiten Sitzung vom 18. Juni 2014 hat sich der Gemeinderat für die Empfehlung auf Ablehnung eines gemeindeeigenen Sprachförderangebots für Vorschulkinder entschieden.

Der Gemeinderat erkennt sowohl den Bedarf wie auch den Nutzen der frühen Förderung und heisst das von der Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur ausgearbeitete Grobkonzept „Sprachlerngruppen“ grundsätzlich gut.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage und des sich abzeichnenden Gemeindefizits hält der Gemeinderat den Aufbau von Sprachlerngruppen zu Gunsten fremdsprachiger und/oder sozial benachteiligter Kinder im Vorschulalter jedoch für nicht leistbar. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, auf den Aufbau eines entsprechenden Angebots zu verzichten.

8. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen unter Punkt 7 beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- a) Die Gemeinde Allschwil verzichtet aufgrund der angespannten Finanzlage auf den Aufbau eines gemeindeeigenen Angebots „Sprachlerngruppen“ für fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder im Vorschulalter.
- b) Das Postulat No. 4095 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister